

VORANSCHLAG
DER
LANDESHAUPTSTADT
LINZ
FÜR DAS JAHR
2014

Genehmigt mit GRB vom 12.12.2013

Flächenausmaß der Stadt	9.605 ha
Einwohnerzahl der Stadt per 31.10.2012	191.701

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Vorbericht des Finanzdirektors	V-4 - V-30
Zur Erstellung des Voranschlagsentwurfes	V-4 - V-9
Zur mittelfristigen Finanzplanung 2015 bis 2018	V-9 - V-11
Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	V-11 - V-12
Gender Budgeting	V-13
Rechnungsquerschnitt - Ermittlung Maastricht-Ergebnis	V-14 - V-16
Eigene Steuern, Bundesabgabenertragsanteile und Gebühren	V-17
Zur Charakteristik des Haushaltes	V-18 - V-22
Finanzstrategie 2014	V-23 - V-24
Zur Voranschlagssystematik	V-25 - V-29
Zusammenfassung	V-30
 Ordentlicher Haushalt	 1 - 228
Gesamthaushalt	1
Zusammenstellung der Gruppen o. Haushalt	2 - 3
Zusammenstellung der Teilabschnitte	4 - 17
Ordentlicher Haushalt nach Postengruppen	18 - 24
Gruppe 0 - Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	25 - 79
Gruppe 1 - Öffentliche Ordnung und Sicherheit	80 - 89
Gruppe 2 - Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	90 - 119
Gruppe 3 - Kunst, Kultur und Kultus	120 - 135
Gruppe 4 - Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	136 - 153
Gruppe 5 - Gesundheit	154 - 165
Gruppe 6 - Straßen- und Wasserbau, Verkehr	166 - 178
Gruppe 7 - Wirtschaftsförderung	179 - 182
Gruppe 8 - Dienstleistungen	183 - 214
Gruppe 9 - Finanzwirtschaft	215 - 228

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Außerordentlicher Haushalt	229 - 299
Außerordentlicher Haushalt	229
Zusammenstellung der Teilabschnitte	230 - 237
Außerordentlicher Haushalt nach Postengruppen	238 - 240
Gruppe 0 - Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	241 - 245
Gruppe 1 - Öffentliche Ordnung und Sicherheit	246 - 247
Gruppe 2 - Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	248 - 257
Gruppe 3 - Kunst, Kultur und Kultus	258 - 263
Gruppe 4 - Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	264 - 268
Gruppe 5 - Gesundheit	269 - 272
Gruppe 6 - Straßen- und Wasserbau, Verkehr	273 - 281
Gruppe 7 - Wirtschaftsförderung	282
Gruppe 8 - Dienstleistungen	283 - 295
Gruppe 9 - Finanzwirtschaft	296 - 299
 Nachweise besonderer Art	 301 - 348
Inhaltsverzeichnis Nachweise besonderer Art	301
Dienstposten- und Stellenplan	302
Leistungen für Personal und Pensionen	303
Finanzzuweisungen, Zuschüsse oder Beiträge von und an Gebietskörperschaften	304 - 311
Vergütungen	312 - 313
Schuldenstand und Schuldendienst	314 - 336
Rücklagen	337
Gebührenpflichtiges Parken	338 - 339
Leasingverpflichtungen	340
Überleitungstabelle gemäß Stabilitätspakt	341
Mittelfristige Finanzplanung 2015 bis 2018	342
Wirtschaftsplan- und Dienstposten- und Stellenplan 2014 Kinder- und Jugend-Services Linz	343 - 344
Wirtschaftsplan- und Dienstposten- und Stellenplan 2014 Museen der Stadt Linz	345 - 346
Investitions- und Instandhaltungsprogramm der Immobilien Linz GmbH & Co KG	347 - 348

VORBERICHT 2014

Zur Erstellung des Voranschlagsentwurfes

Maßgebende gesetzliche Rahmenbedingungen für die Erstellung des Voranschlages 2014 stellen neben der Verordnung über die Form und Gliederung der Voranschläge und Rechnungsabschlüsse der Länder, der Gemeinden und Gemeindeverbände (VRV 1997) unter anderem das Finanzausgleichsgesetz 2008 sowie die relevanten Normen des sekundären und tertiären Finanzausgleichs, der aktuelle österreichische Stabilitätspakt 2012 sowie die haushaltsrechtlichen Normierungen (Statut für die Landeshauptstadt Linz - StL 1992, Haushaltsordnung - HO 2006) dar.

Unter Berücksichtigung der neuen Berichtspflichten aus dem Stabilitätspakt 2012 wird zum VA 2014 eine mittelfristige Finanzplanung über 4 Jahre (MF 2015-2018) sowie eine Überleitung zwischen dem Voranschlag und dem Finanzierungssaldo lt. ESVG (Magistrat inkl. der dem Sektor Staat zugeordneten städtischen Gesellschaften inklusive Immobiliengesellschaften und Krankenanstalten) dargestellt.

Da die Aufrechterhaltung der dauerhaften wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Stadt Linz sichergestellt werden muss - ein Prinzip, das auch im Statut für die Landeshauptstadt Linz verankert ist - hat die Finanz- und Vermögensverwaltung bei der Erstellung des VA 2014 einen betont restriktiven Budgetkurs eingeschlagen.

Die laufende Gebarung mit einem Ergebnis von -9,9 Mio. € konnte im Vergleich zur mittelfristigen Planung des Vorjahres (MF 2014) mit -10,3 Mio. € geringfügig verbessert werden, dies ist jedoch vor dem Hintergrund zu sehen, dass zusätzliche Ausgaben für die Verfahrenskosten im Zusammenhang mit dem Rechtsstreit mit der Bawag/PSK im VA 2014 berücksichtigt wurden, die in der MF 2014 (Erstellung Oktober 2012) noch nicht enthalten waren.

Wesentliche Änderungen zwischen dem VA 2014 und der MF 2014 zeigen sich demnach wie folgt:

Laufende Gebarung:

Ausgabenseitig:

- Verfahrenskosten Swap „4175“ + 8 Mio. €
- Erhöhter Zuschussbedarf KJS (+1,1 Mio. €) aufgrund geplanter Novellierung des Dienstrechtes für pädagogische Fachkräfte und zusätzlicher Hortgruppen
- Mehrausgaben im Zusammenhang mit Musiktheater +1,5 Mio. €; die konkrete Höhe ist im Verhandlungswege mit dem Land Oö. abzuklären
- Erhöhung der Landesumlage im Zusammenhang mit dem Gemeindefinanzierungsbetrag zur Medizinischen Fakultät +0,7 Mio. €

Einnahmenseitig:

- Geringere Steigerungsrate bei den Bundesabgabenertragsanteilen -3,8 Mio. €
- Dividende Linz AG + 9,6 Mio. €
- Parkgebühren inkl. Strafgeelder -1,5 Mio. €

Die Ausgabenkürzungen in der Vermögensgebarung im Ausmaß von 7,3 Mio. € betreffen Investitionen der Stadt (im Wesentlichen Grunderwerb, zeitliche Verschiebungen beim Projekt „Grüne Mitte“, Fahrzeuge) und den investiven Zuschuss für die AKh, Allgemeine Krankenhaus der Stadt Linz GmbH, der bereits 2013 ergebniswirksam abgewickelt wird.

Durch die o.a. Maßnahmen konnte erreicht werden, dass die im Statut für die Landeshauptstadt Linz (StL § 58 (3), Z 3) normierten Obergrenzen für den Abgang im Gesamthaushalt und den Schuldendienst eingehalten werden können. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass die 10% Grenze beim Abgang Gesamthaushalt nur knapp unterschritten wird. Die Finanz- und Vermögensverwaltung wird daher beim Budgetvollzug ein laufendes Monitoring durchführen. Sollte sich ein Überschreiten des Grenzwertes abzeichnen, wird der Finanzreferent informiert und werden Maßnahmen zur Gegensteuerung vorgeschlagen.

Es sei generell darauf hingewiesen, dass der VA 2014 unter der Prämisse erstellt wurde, dass die gesamtwirtschaftliche Lage stabil bleibt bzw. sich im Rahmen der Prognosen bewegt. Die für die ergiebigsten Einnahmen (Bundesabgabenertragsanteile, Kommunalabgabe) eingestellten Werte können bei diesem Szenario erreicht werden. Der Ansatz der Einnahmen aus Bundesabgabenertragsanteilen in Höhe von rd. 233 Mio. € orientiert sich dabei an der aktuellen Prognose des BMF vom 25.10.2013 unter Berücksichtigung aktueller Volkszählungsergebnisse. Das nominelle BIP wird für 2014 bei 3,7% erwartet.

Kommt es im Zusammenhang mit der Neubildung der Bundesregierung zu diskretionären Maßnahmen mit Wirkungseffekt 2014, dann sind allfällige Mehreinnahmen jedenfalls zur Haushaltskonsolidierung zu verwenden und eröffnen keine neuen budgetären Spielräume.

Die Eigenen Steuern der Stadt Linz werden für 2014 mit 179,1 Mio. € erwartet. Gegenüber 2013 ist dies eine Steigerung um 1,6 %. Getragen wird das Volumen der Eigenen Steuern in erster Linie von der Kommunalabgabe mit veranschlagten 134,4 Mio. €. Darüber hinaus wird wie in den Vorjahren der städtische Haushalt ausgabenseitig durch die jährlich anfallenden Transferleistungen an das Land Oberösterreich stark gefordert.

Im Personalbereich ist eine Ausgabenerhöhung von 2,3% gegenüber 2013 enthalten. Darin enthalten ist ein mehrheitlich berücksichtigter 1%iger Fluktuationsabschlag.

Die Soll-Abgänge des ordentlichen Haushaltes im Rechnungsabschluss 2011 von rund 13 Mio. € und im Voranschlag 2013 mit rund 26 Mio. € werden gemäß kameraler Buchführung (VRV) im Voranschlag 2014 als tatsächlicher Abgang (VRV 86) ausgewiesen. Der sich gemäß den Planungen zum VA 2014 ergebende Soll-Abgang in Höhe von 38,4 Mio. € wird auf Basis der VRV als buchungstechnische Einnahme (VRV 83) gezeigt. Das realisierte Ergebnis des ordentlichen Haushaltes 2014 ist jedoch dann im Haushaltsjahr 2015 zu berücksichtigen.

Im Hinblick auf die Notwendigkeit von maßvollen Ausgabenleistungen und einer unbedingt notwendigen Einhaltung der Budgetansätze ist auch im Zuge des Vollzugs 2014 eine Ausgabensperre (analog der Struktur der Vorjahre) im ordentlichen sowie im außerordentlichen Haushalt durchzuführen. Die Details dazu werden gemäß der Verordnung des Gemeinderates vom 8.3.2012 betreffend die Kürzung von veranschlagten Ausgabenbeträgen (Ausgabensperre) durch den Stadtsenat beschlossen.

Der vorliegende VA 2014 (Status 8.11.2013) berücksichtigt die aktuelle Geschäftseinteilung des Stadtsenates.

Die Erstellung des Voranschlages für das Rechnungsjahr 2014 erfolgte nach dem im StL 1992 und in der HO 2006 vorgesehenen Verfahren unter Berücksichtigung der Vorgaben der VRV.

Die städtischen Dienststellen haben unter Zugrundelegung der von der Finanz- und Vermögensverwaltung erarbeiteten Vorgabewerte ihre Vorschläge bis zum Ende der Mittelanmeldung per 26.8.2013 vorgelegt, die in darauffolgenden Gesprächen auf Ebene der Gruppenleitungen bzw. für den Bereich der Vermögensgebarung im Rahmen der Investitionskomitees weiter optimiert wurden.

Die gemäß § 18 (2) und § 18 (3) der Haushaltsordnung durchgeführten Absprachen unter Einbeziehung der politischen ReferentInnen brachten folgendes Ergebnis:

	laufende Gebarung	Vermögensgebarung	Finanztransaktionen
Einnahmen	575.459.400,--	14.347.000,--	166.152.400,--
Ausgaben	585.377.300,--	63.261.700,--	145.715.600,--
Überschuss	0,--	0,--	20.436.800,--
Abgang	-9.917.900,--	-48.914.700,--	0,--

2014 wurden 60,5 Mio. € (inkl. Umschuldung / Teilkonvertierung CHF-Anleihe 140,5 Mio. €) Darlehensaufnahmen (Seite V-22) veranschlagt. Diesen stehen Darlehenstilgungen in Höhe von 41,5 Mio. € (inkl. Umschuldung / Teilkonvertierung CHF-Anleihe 121,5 Mio. €) gegenüber. Zur Umschuldung / Teilkonvertierung CHF-Anleihe siehe die detaillierte Darstellung „Finanzstrategie“ (Seite V-23 – V-24).

Zusammengefasst ergibt sich damit ein Abgang im ordentlichen Haushalt für 2014 in Höhe von 38,4 Mio. €, eine Nettodarlehensaufnahme in Höhe von 18,8 Mio. € sowie ein Maastricht-Ergebnis im Kernhaushalt von -33,1 Mio. €. Es ist darauf hinzuweisen, dass die kumulierte Betrachtung des Abgangs im ordentlichen Haushalt per Ende 2014 einen voraussichtlich ungedeckten Gesamtabgang von rund 77 Mio. € ergibt.

Die Entwicklung dieser für die Stadt relevanten Kennzahlen zeigt, dass ein unmittelbarer Handlungsbedarf zur Verbesserung der Haushaltssituation gegeben ist und der begonnene Konsolidierungsweg konsequent fortgeführt werden muss, um dauerhaft die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit zu sichern.

Der Stabilitätspakt 2012 (ÖStP) normiert hinsichtlich des Finanzierungssaldos gemäß ESVG Vorgaben, die von der Stadt Linz aktuell nicht erfüllt werden. Grundsätzlich enthält das Gesetz die Vorgabe, dass die Gemeinden in Summe einen ausgeglichenen Saldo zu erreichen haben. In einer Übergangsfrist bis 2016 sind Unterschreitungen zulässig.

Für die oberösterreichischen Gemeinden insgesamt ist ein Unterschreitungsbeitrag

2013: - 31,9 Mio. €

2014: - 21,3 Mio. €

zulässig. Eine Unterverteilung auf die Stadt Linz ist derzeit nicht bekannt. Die Stadt Linz erreicht voraussichtlich folgenden Finanzierungssaldo gemäß ESVG:

2013: - 57,1 Mio. €

2014: - 53,5 Mio. €

Da nicht davon ausgegangen werden kann, dass der Stadt Linz ein Defizitkontingent in der erforderlichen Höhe eingeräumt werden wird, liegt grundsätzlich ein sanktionsrelevanter Sachverhalt vor. Als Sanktionszahlung legt das Gesetz 15% des Überschreitungsbeitrages fest. Eine Sanktion wird jedoch dann nicht fällig, wenn durch die Übererfüllung anderer Gemeinden bzw. des Landes OÖ Überschüsse rechnerisch auf die Stadt Linz übertragen werden können. Für 2014 dürfte auf Basis der derzeit vorliegenden Prognosen diese Konstellation gegeben sein.

Die im eigenen Verantwortungsbereich gelegene Konsolidierung ist die erste Säule der notwendigen Haushaltskorrektur. Die Finanz- und Vermögensverwaltung weist durch einige nachfolgend wiedergegebene Kennzahlen darauf hin, dass die eklatante Benachteiligung der Stadt Linz bei den Finanzströmen mit dem Land OÖ nicht mehr verkraftbar ist. Die anzustrebende Veränderung dieser Situation sollte die zweite Säule der Haushaltskorrektur sein.

Entwicklung von Finanzströmen zwischen der Stadt Linz und dem Land OÖ in der Dekade 2003 - 2012

	2003	2012
Bevölkerung OÖ	1.376.797	1.412.064
Bevölkerung Linz	183.504	189.227
Anteil Linz in %	13,3%	13,4%

in Mio. €	2003	2012
Brutto-Ertragsanteile Summe OÖ Gemeinden	959,5	1.345,7
Ertragsanteile Linz	158,8	216,2
Anteil Linz in %	16,6%	16,1%

in Mio. €	2003	2012
Bedarfszuweisungen OÖ Gemeinden gesamt	121,8	170,8
BZ-Abzug Linz -> Land OÖ	24,0	30,2
Bedarfszuweisungen Land OÖ -> Linz	9,2	8,5
Anteil Linz in %	7,6%	5,0%

in Mio. €	2003	2012
Transferzahlungen Linz an Land OÖ	74,0	109,8
Anteil in % der Ertragsanteile	46,6%	50,8%

	2003			2012		
	Linz	Gem. OÖ	in %	Linz	Gem. OÖ	in %
Krankenanstaltensprengelbeitrag	31.038.669	175.629.800	17,7%	47.969.756	286.700.300	16,7%
Sozialtransfers	16.290.852	87.371.444	18,6%	19.937.025	111.696.840	17,8%
Landesumlage	16.340.051	67.118.658	24,3%	22.710.797	93.094.775	24,4%
Gesamt	63.669.572	330.119.902	19,3%	90.617.578	491.491.915	18,4%
Gesamt inkl. Trägerselbstbehalt AKH	75.961.697	330.119.902	23,0%	105.310.784	491.491.915	21,4%

Kernaussagen:

- 1) Der für die Bemessung der Ertragsanteile maßgebliche Bevölkerungsanteil bleibt mit etwas über 13% weitgehend konstant.
- 2) Der Anteil der Stadt Linz an den Ertragsanteilen der Oö. Gemeinden ist rückläufig (- 0,5 Prozentpunkte); absolut verliert dadurch Linz rd. 6,5 Mio. € Ertragsanteile pro Jahr.
- 3) Die Transferzahlungsbelastung der Stadt Linz macht 2012 bereits über 50% der Ertragsanteile aus; der Vergleichswert 2003 betrug 46,6%.
- 4) Markant überproportional ist die Belastung der Stadt Linz durch die Landesumlage; bei 13,4% der Bevölkerung und 16,1% der Ertragsanteile zahlt die Stadt fast 25% (!) der Landesumlage.
- 5) Ebenfalls überproportional belastend wirken die Sozialtransfers und der Krankenanstaltensprengelbeitrag inkl. des von der Stadt Linz zu tragenden AKH-Trägerselbstbehaltes.
- 6) Die Bilanz der Bedarfszuweisungen bedarf einer dringenden Korrektur: Während die Stadt Linz auf der einen Seite mit 30,2 Mio. € (17,7%) den Bedarfszuweisungstopf speist, fließen nur 8,5 Mio. € (5%) – inklusive Durchläufer – an die Stadt Linz zurück.

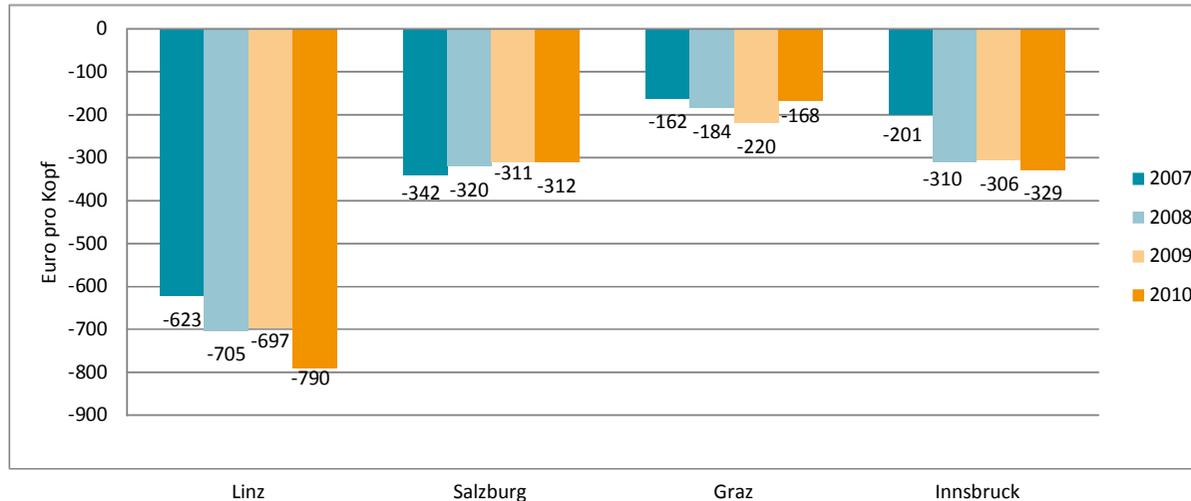
Das Zentrum für Verwaltungsforschung (KDZ) hat sich im Rahmen einer Studie mit der Analyse der Förder- und Transferpolitik ausgewählter Länder zu ihren Landeshauptstädten auseinandergesetzt. Die im Juni 2013 publizierte Studie zeigt im Ergebnis, dass die Umlagenbelastung (in den Bereichen Gesundheit, Soziales und Landesumlage) unter Berücksichtigung der so genannten Quasi-Transfers¹ in der Landeshauptstadt Linz im Ver-

¹ Unter Quasi-Transfers versteht man Ausgaben für Leistungen, die von den Statutarstädten in Oberösterreich und in der Steiermark direkt erbracht werden, während sie in anderen Städten und anderen Bundesländern vom Land oder von Sozialhilfeverbänden erbracht werden. Folglich werden andere Städte hierfür durch Umlagen (Transfers) belastet, die in den Statutarstädten in Oberösterreich und in der Steiermark nicht zu leisten sind. Trotzdem sind die direkten Ausgaben dieser Städte als „Quasi-Transfers“ anzusehen, weil die Statutarstädte hier Aufgaben übernehmen, die in der Regel von Ländern und Sozialhilfeverbänden zu tragen sind.

gleich zu den Landeshauptstädten Salzburg, Graz und Innsbruck mit Abstand am höchsten ist. Die Belastung und Benachteiligung der Stadt Linz ist somit auch im Vergleich mit anderen Landeshauptstädten evident.

Die konkreten Werte sind der folgenden Abbildung zu entnehmen:

Transfersaldo der Vergleichsstädte zum/vom Land, 2007 bis 2010, Euro pro EW, unter Berücksichtigung der Quasi-Transfers



Quelle: Statistik Austria: Gemeindegebarung 2007 bis 2011; KDZ: eigene Berechnungen 2013.

Zur mittelfristigen Finanzplanung 2015 bis 2018 (Seite 342)

Gemäß StL 1992 hat die Stadt unter Bedachtnahme auf die Finanzplanungen des Bundes und des Landes eine über den einjährigen Planungszeitraum des Voranschlages hinausreichende mehrjährige Planung in Form eines mittelfristigen Finanzplanes zu erstellen. Zudem schreibt der Stabilitätspakt 2012 in Anhang 2 vor, in welcher Form und über welchen Zeithorizont die mittelfristige Planung zu erstellen und in weiterer Folge an das österreichische Koordinationskomitee zu übermitteln ist. Die laut StL 1992 notwendige mittelfristige Darstellung der Einnahmen und Ausgaben sowie der Investitionen wird gemäß den Formvorgaben des ÖStP 2012 dargestellt.

Da wie bereits ausgeführt, der ÖStP 2012 die Gemeinden in Summe verpflichtet, mittelfristig einen ausgeglichenen Haushaltssaldo zu erzielen – eine Vorgabe, die in der aktuellen Haushaltsfortschreibung nicht gewährleistet ist – ist daher ein mehrjähriger und konsequenter Spar- und Konsolidierungskurs einzuschlagen.

Dieser Spar - und Konsolidierungskurs muss sich auf mehrere Eckpfeiler stützen:

- 1) Rigides Kostenmanagement bei der Organisation und Erbringung des Leistungsangebotes der Stadt Linz sowie auf Ebene der Unternehmensgruppe der Stadt Linz.
- 2) Verbesserung der Aufbau- und Ablauforganisation auf Magistratsebene sowie auf Ebene der Unternehmensgruppe Linz.
- 3) Unter den gegebenen und für die mittelfristige Perspektive absehbaren Rahmenbedingungen wird das Leistungsprogramm der Stadt bzw. der ausgegliederten Einheiten in der gegebenen Breite und Tiefe finanziell nicht darstellbar sein. Es bedarf daher einer eingehenden Analyse über das Leistungsprogramm bzgl. Umfang und Inhalte.

Es müssen daher die zentralen Fragestellungen aufgeworfen und bearbeitet werden, die lauten:

"Welche Leistungen und Transferzahlungen werden von der Stadt Linz bzw. von Gesellschaften der Unternehmensgruppe in Zukunft gestrafft, redimensioniert oder gar nicht mehr erbracht?"

"Gibt es Potenziale zur Erzielung zusätzlicher Einnahmen?"

Diese Fragestellungen sind von der Verwaltung und der Politik gemeinsam zu bearbeiten.

Der auf Verwaltungsebene 2013 begonnene Prozess - Erarbeitung möglicher Potentiale – muss im Jahr 2014 konsequent weiterentwickelt sowie zum Abschluss gebracht werden. Eine Berücksichtigung des Konsolidierungskurses im Rechenwerk 2015 ist vor dem Hintergrund der haushaltsrechtlichen Normierungen und der Erfordernisse aus dem Stabilitätspakt unabdingbar.

Erläuterungen:

Die mittelfristige Planung bis 2018 beinhaltet im Wesentlichen die Fortschreibung der Planungen zum VA 2014. Diskretionäre Eingriffe, die zu Veränderungen in Bezug auf das städtische Leistungsprogramm führten, wurden nicht eingeplant. Angesichts der ökonomischen Rahmenbedingungen werden mittelfristig jedoch diskretionäre Maßnahmen mit einnahmenseitigen Effekten hinterlegt, da anderenfalls die Einhaltung des seitens des Bundes der EU gemeldeten Budgetprogramms und der Stabilitätsziele des Gesamtstaates unrealistisch erscheint. Darüber hinaus werden unter Berücksichtigung nachhaltiger Effekte aus der Spitals- und Gesundheitsreform II mittelfristig dauerhafte Entlastungen für den städtischen Haushalt erwartet.

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die der Erstellung des VA 2014 sowie der mittelfristigen Planung zugrunde liegen, sind den Seiten V-11-V-12 zu entnehmen.

Laufende Gebarung:

Die Einnahmen der laufenden Gebarung werden 2015 mit einer Steigerung von insgesamt 1,8% prognostiziert; für 2016 wird eine Steigerung von 3,1 % geplant und für 2017 sowie 2018 jeweils 2,8%.

Die Ausgaben der laufenden Gebarung werden 2015 mit einer Steigerungsrate von 1,4 % angenommen; für 2016: 2,9%, für 2017: 1,8% und für 2018 beträgt die Steigerung 2,7 % und sind damit im Vergleich zur Einnahmensteigerung defensiver geplant.

Die Personalausgaben wurden mittelfristig mit 2,8 % indexiert; zudem wurde analog der Vorjahre ein Fluktuationsabschlag berücksichtigt.

Vermögensgebarung:

Die Einnahmen der Vermögensgebarung werden auf konstantem Niveau geplant. In den Ausgaben der Vermögensgebarung sind u.a. ab 2015 ein anteilig investiver Gesellschafterzuschuss an die AKh, Allgemeine Krankenhaus der Stadt Linz GmbH (2015: 4,5 Mio. €), Ausgaben für die Erweiterung der Eishalle (1 Mio. €) und das Projekt „Grüne Mitte Linz“ (2 Mio. €) sowie Zahlungen an die ASFINAG für die Anschlussstelle Dornach (1,25 Mio. €) enthalten. 2016 sind der Ausbau der Industriezeile (1,2 Mio. €) und erste Ausgaben für den Westring (0,5 Mio. €) berücksichtigt. 2017 entfällt der Baukostenbeitrag an das Land OÖ für das Musiktheater (-5,2 Mio. €) und die Zahlungen für die Anschlussstelle Dornach sowie für die Grüne Mitte. Wesentliche Ausgabenposition 2017 und 2018 sind die Ansätze für die Eisenbahnbrücke mit 10 Mio. € bzw. 15 Mio. €.

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Laut IHS (Institut für Höhere Studien) konnte im Euroraum die Rezession im 2. Quartal 2013 überwunden werden; das Wachstumstempo beschleunigte sich moderat. Die österreichische Wirtschaft stagnierte im ersten Halbjahr 2013. Dabei entwickelte sich der private Konsum (v.a. dauerhafte Konsumgüter) sowie die Investitionstätigkeit (Ausrüstungsinvestitionen) äußerst schwach. Im 4. Quartal 2013 wird aufgrund einer Verbesserung des internationalen Umfeldes und von positiven Stimmungsindikatoren (Dynamik bei privatem Konsum aufgrund deutlich niedrigerer Inflation) eine Belebung erwartet. Im Gesamtjahr 2013 dürfte damit ein Wirtschaftswachstum von 0,4 % erreicht werden.

Die Stagnation der Konjunktur wirkte sich auch deutlich auf den österreichischen Arbeitsmarkt aus. Die Nachfrage nach Arbeitskräften steigt im laufenden Jahr um 0,6 %; dieser Anstieg kann die deutliche Ausweitung des Arbeitskräfteangebotes jedoch nicht ausreichend abfedern. Im Jahreschnitt 2013 beträgt die Zahl der vorgemerkten Arbeitslosen damit rund 285.000 Personen. Die Arbeitslosenquote (EUROSTAT-Definition) wird für 2013 sowie für 2014 mit 4,9 % erwartet. Mit einem Plus von 0,7 % im Jahr 2013 wächst die Zahl der aktiv unselbständig Beschäftigten gegenüber 2013 mit 0,8%, bleibt jedoch deutlich hinter der Entwicklung im Jahr 2012 mit einem Plus von 1,4 %.

Der bisher eingeschlagene und fortzusetzende Reformweg im Euroraum wird voraussichtlich dazu führen, dass die Wirtschaft des Euroraums auf einen verhaltenen Wachstumskurs zurückkehrt. Es wird erwartet, dass sich die Export- und Investitionstätigkeit deutlich verbessert. Zusammen mit einer Belebung des privaten Konsums wird eine moderate Erholung eingeleitet. Vor diesem Hintergrund wird mit einem Wachstum des realen BIP von etwa 1,7 % im Gesamtjahr 2014 gerechnet.

Mittelfristig wird weiterhin eine Rückkehr auf einen „normalen“ Wachstumspfad von rund 2 % erwartet.

Diese Perspektive basiert jedoch auf der Annahme, dass geplante Strukturmaßnahmen weiterhin konsequent verfolgt werden und damit die europäische Banken- und Staatsschuldenkrise gemeistert wird.

Hinsichtlich der Zinsentwicklungen auf dem Finanzsektor wird davon ausgegangen, dass das Zinsniveau 2014 auf sehr tiefem Niveau bleiben wird.

Wirtschaftliche Eckdaten

Veränderungen gegenüber Vorjahr in %	2012	2013	2014	2013 bis 2017
Bruttoinlandsprodukt				
Real	0,9	0,4	1,7	1,7
Nominell	2,6	2,6	3,7	3,4
nominell, absolut, in Mrd. €	307,0	315,0	326,6	
Verbraucherpreise	2,4	2,0	1,9	2,0
Arbeitslosenquote (Eurostat) ^{*)} in % der unselbstständig Beschäftigten	4,3	4,9	4,9	4,8
3-Monats-Euribor ^{*)}	0,6	0,2	0,4	0,9
10-Jahres-BM-Rendite öst. Staatsanleihen ^{*)}	2,3	2,1	2,6	2,9

^{*)} absolute Werte, Quelle: IHS, Oktober-Prognose

Quellen: 2012, 2013, 2014: WIFO, Oktober-Prognose

2013 - 2017: IHS, Juli-Prognose

Gender Budgeting

Gender Budgeting ist die Anwendung von Gender Mainstreaming im Budgetierungsprozess und hat die gender-relevante Bewertung des städtischen Budgets hinsichtlich Einnahmen und Ausgaben zur Förderung der Geschlechtergleichstellung zum Inhalt.

Rechtliche Grundlagen:

Österreich hat die Konvention für die Beseitigung der Diskriminierung von Frauen ratifiziert. Aus dem EU-Recht ergibt sich auch der Gleichstellungsauftrag. Die Art. 2 und Art. 3 des EG-Vertrags verpflichten die Mitgliedsstaaten zu einer aktiven Gleichstellungspolitik. Die österreichische Bundesverfassung enthält im Art. 7 Abs. 2 B-VG die Verpflichtung zur Gleichstellung von Frauen und Männern und das Diskriminierungsverbot.

Der Umsetzung von Gender Budgeting kommt im Rahmen der mit 1. Jänner 2009 in Kraft getretenen Verfassungsnovelle (BGBl. I Nr. 1/2008) besondere Bedeutung zu, da im Art. 13 Abs. 3 B-VG als eine der Staatszielbestimmungen die Gleichstellung von Frauen und Männern definiert wird: **„Bund, Länder und Gemeinden haben bei der Haushaltsführung die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern anzustreben“**. Der mit 1. Jänner 2013 in Kraft getretene Artikel 51 Abs. 8 B-VG schreibt vor: „Bei der Haushaltsführung des Bundes sind die Grundsätze der Wirkungsorientierung insbesondere auch unter Berücksichtigung des Ziels der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern, der Transparenz, der Effizienz und der möglichst getreuen Darstellung der finanziellen Lage des Bundes zu beachten.“

Umsetzung:

Ab 2007 wurden - initiiert durch einen Gemeinderatsbeschluss - alle Geschäftsgruppen, Dienststellen und Produkte der Stadtverwaltung auf ihre Gender-Relevanz und die Gender-Gerechtigkeit von Einnahmen und Ausgaben analysiert und Gender Budgeting als Wirkungsziel der Stadt Linz definiert.

Mit Abschluss des Projektes 2012 wurden für gender-relevante Produkte Leistungs- und Kennzahlen, Maßnahmen und Ziele definiert.

Geplant ist eine mittelfristige Evaluierung der Ergebnisse und Vorschläge um Gender Budgeting nachhaltig im Budgetierungsprozess zu fixieren.

Rechnungsquerschnitt - Ermittlung MAASTRICHT-ERGEBNIS VA 2014 in Euro

KZ	Bezeichnung	Summe o + ao Haushalt	davon A 85-89	Summe ohne A 85-89
I.	Querschnitt			
	<u>Einnahmen der laufenden Gebarung</u>			
10	Eigene Steuern	179.081.200	0	179.081.200
11	Ertragsanteile	233.046.000	0	233.046.000
12	Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen	1.333.000	1.333.000	0
13	Einnahmen aus Leistungen	75.895.000	791.900	75.103.100
14	Einnahmen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	30.684.300	5.452.000	25.232.300
15	Laufende Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	30.475.900	2.001.100	28.474.800
16	Sonstige laufende Transfereinnahmen	9.814.500	751.500	9.063.000
17	Gewinnentnahmen der Gemeinde von Unternehmungen	37.200	0	37.200
18	Einnahmen aus Veräußerungen und sonstige Einnahmen	15.092.300	7.561.000	7.531.300
19	SUMME 1 - laufende Einnahmen	575.459.400	17.890.500	557.568.900
	<u>Ausgaben der laufenden Gebarung</u>			
20	Leistungen für Personal	117.609.900	8.310.100	109.299.800
21	Pensionen und sonstige Ruhebezüge	58.765.600	3.115.300	55.650.300
22	Bezüge der gewählten Organe	2.787.900	0	2.787.900
23	Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	6.327.200	79.600	6.247.600
24	Verwaltungs- und Betriebsaufwand	175.333.400	5.706.800	169.626.600
25	Zinsen für Finanzschulden	14.524.700	4.779.100	9.745.600
26	Laufende Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	114.789.500	0	114.789.500
27	Sonstige laufende Transferausgaben	95.239.100	16.304.500	78.934.600
28	Gewinnentnahmen der Gemeinde von Unternehmungen	0	0	0
29	SUMME 2 - laufende Ausgaben	585.377.300	38.295.400	547.081.900
91	SALDO 1 - Ergebnis der laufenden Gebarung	-9.917.900	-20.404.900	10.487.000
	<u>Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen</u>			
30	Veräußerung von unbeweglichem Vermögen	280.000	0	280.000
31	Veräußerung von beweglichem Vermögen	52.000	0	52.000
32	Veräußerung von aktivierungsfähigen Rechten	0	0	0
33	Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	13.898.700	540.000	13.358.700
34	Sonstige Kapitaltransfereinnahmen	116.300	16.300	100.000
39	SUMME 3 - Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	14.347.000	556.300	13.790.700

Rechnungsquerschnitt - Ermittlung MAASTRICHT-ERGEBNIS VA 2014 in Euro

KZ	Bezeichnung	Summe o + ao Haushalt	davon A 85-89	Summe ohne A 85-89
<u>Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen</u>				
40	Erwerb von unbeweglichem Vermögen	10.330.800	1.238.100	9.092.700
41	Erwerb von beweglichem Vermögen	3.328.300	15.100	3.313.200
42	Erwerb von aktivierungsfähigen Rechten	66.700	0	66.700
43	Kapitaltransferzahlungen an Träger öffentlichen Rechts	6.730.900	0	6.730.900
44	Sonstige Kapitaltransferausgaben	42.805.000	24.766.300	18.038.700
49	SUMME 4 - Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	63.261.700	26.019.500	37.242.200
92	SALDO 2 - Ergebnis der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	-48.914.700	-25.463.200	-23.451.500
<u>Einnahmen aus Finanztransaktionen</u>				
50	Veräußerung von Beteiligungen und Wertpapieren	0	0	0
51	Entnahmen aus Rücklagen	7.901.300	500.000	7.401.300
52	Einnahmen aus der Rückzahlung von Darlehen an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	0
53	Einnahmen aus der Rückzahlung von Darlehen an andere und von Bezugsvorschüssen	1.849.800	1.500.000	349.800
54	Aufnahme von Finanzschulden von Trägern des öffentlichen Rechts	0	0	0
55	Aufnahmen von Finanzschulden von anderen	140.469.500	47.664.400	92.805.100
56	Investitions- und Tilgungszuschüsse zw. Unternehmungen u. marktbestimmten Betrieben der Gemeinde A 85-89 und der Gemeinde	15.931.800	15.931.800	0
59	SUMME 5 - Einnahmen aus Finanztransaktionen	166.152.400	65.596.200	100.556.200
<u>Ausgaben aus Finanztransaktionen</u>				
60	Erwerb von Beteiligungen und Wertpapieren	50.000	0	50.000
61	Zuführungen an Rücklagen	7.951.700	0	7.951.700
62	Gewährung von Darlehen an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	0
63	Gewährung von Darlehen an andere und von Bezugsvorschüssen	90.000	0	90.000
64	Rückzahlung von Finanzschulden bei Trägern des öffentlichen Rechts	208.500	156.800	51.700
65	Rückzahlungen von Finanzschulden bei anderen	121.483.600	39.683.100	81.800.500
66	Investitions- und Tilgungszuschüsse zw. Unternehmungen u. marktbestimmten Betrieben der Gemeinde A 85-89 und der Gemeinde	15.931.800	0	15.931.800
69	SUMME 6 - Ausgaben aus Finanztransaktionen	145.715.600	39.839.900	105.875.700
93	SALDO 3 - Ergebnis der Finanztransaktionen	20.436.800	25.756.300	-5.319.500
94	SALDO 4 - Jahresergebnis ohne Verrechnungen zw. o. und ao. Haushalt	-38.395.800	-20.111.800	-18.284.000

Rechnungsquerschnitt - Ermittlung MAASTRICHT-ERGEBNIS VA 2014 in Euro

KZ	Bezeichnung	Summe o + ao Haushalt	davon A 85-89	Summe ohne A 85-89
II. <u>Ableitung des Finanzierungssaldos</u>				
70	Jahresergebnis Haushalt ohne A 85-89 und ohne Finanztransaktionen			-12.964.500
71	Überrechnung Jahresergebnis A 85-89			-20.111.800
95	Finanzierungssaldo ("Maastricht-Ergebnis")			-33.076.300
III. <u>Übersicht Gesamthaushalt</u>				
80	Einnahmen der laufenden Gebarung, Vermögensgebarung u. Finanztransaktionen	755.958.800		
81	Zuführungen aus dem o. Haushalt und Rückführungen aus dem ao. Haushalt	0		
82	Abwicklung Soll-Uberschüsse Vorjahre	0		
83	Abwicklung Soll-Abgang laufendes Jahr	38.395.800		
79	Summe 7 - Gesamteinnahmen	794.354.600		
84	Ausgaben der laufenden Gebarung, Vermögensgebarung u. Finanztransaktionen	794.354.600		
85	Zuführungen an den ao. Haushalt und Rückführungen an den o. Haushalt	0		
86	Abwicklung Soll-Abgänge Vorjahre	39.381.100		
87	Abwicklung Soll-Uberschüsse laufendes Jahr	0		
89	Summe 8 - Gesamtausgaben	833.735.700		
96	Administratives Jahresergebnis	-39.381.100		

Eigene Steuern, Bundesabgabenertragsanteile und Gebühren

	V o r a n s c h l a g		R e c h n u n g s e r g e b n i s			
	2014	2013	2012	2011	2010	2009
1. Eigene Steuern						
Grundsteuer A und B	20.325.000	20.526.000	19.608.717,62	19.359.395,36	19.494.451,48	17.474.492,10
Gewerbsteuer nach Ertrag	0	0	531,93	2.465,58	44.344,66	-25.993,57
Gewerbsteuer nach der Lohnsumme	0	0	0,00	-226,45	3.424,07	-14.005,64
Kommunalabgabe	134.360.000	131.200.000	127.305.562,48	121.688.337,83	116.513.408,77	117.128.657,29
Tourismusabgabe	680.000	500.000	527.003,12	502.749,77	469.384,66	496.915,29
Anzeigenabgabe	0	0	0,00	5.707,17	0,00	-3.045,05
Getränkesteuer	0	0	-7.740,76	-65.112,28	-21.068,46	-1.410.667,38
Lustbarkeitsabgabe	1.200.000	1.300.000	1.452.366,66	1.343.740,17	1.904.984,29	2.032.147,03
Hundeabgabe	215.000	200.000	210.642,93	202.739,48	195.858,64	180.082,17
Versteigerungsabgabe	14.000	12.000	13.019,37	15.528,25	12.848,18	10.778,74
Ankündigungsabgabe	0	0	0,00	1.128,79	0,00	-4.294,19
Gebrauchsabgabe	7.871.000	7.755.000	7.805.237,07	7.637.981,23	7.398.808,33	7.443.066,84
Gebührenpflichtiges Parken	10.330.000	11.796.800	6.597.964,41	6.443.843,65	6.402.999,37	6.488.220,40
Zuschlagsabgabe Kleines Glücksspiel	900.000	90.000	80.798,23	53.130,49	0,00	0,00
Nebenansprüche	67.500	74.500	71.713,86	66.349,41	68.213,60	68.778,80
Interessenten- und AufschlieBungsbeiträge	680.000	465.000	701.719,94	440.097,45	728.840,38	708.419,02
Wettgebührenzuschläge	0	1.000	150,14	2.767,15	17.885,88	23.429,07
Verwaltungsabgaben	2.303.700	2.225.500	2.201.267,89	2.075.567,46	2.362.197,28	2.283.522,74
Kommissionsgebühren	135.000	129.100	160.010,00	120.706,34	105.713,17	115.644,40
Summe:	179.081.200	176.274.900	166.728.964,89	159.896.896,85	155.702.294,30	152.996.148,06
2. Bundesabgabenertragsanteile (brutto)	233.046.000	227.430.000	216.225.261,87	208.226.761,78	193.189.702,41	195.810.183,89
3. Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen	1.333.000	1.290.100	1.294.506,59	1.170.814,73	1.184.679,16	1.117.651,77
Gesamtsteuereinnahmen:	413.460.200	404.995.000	384.248.733,35	369.294.473,36	350.076.675,87	349.923.983,72

Zur Charakteristik des Haushaltes

1. Einnahmen der laufenden Gebarung

Die Einnahmen der laufenden Gebarung steigen im Vergleich zum VA 2013 von 556,6 Mio. € auf 575,5 Mio. €.

1.1. Eigene Steuern (KZ 10):

Die Entwicklung dieser Einnahmengruppe in den Jahren 2009 bis 2014 ist auf Seite V–17 ausgewiesen. Gegenüber dem VA 2013 wird mit Mehreinnahmen von 2,8 Mio. € gerechnet. Mehreinnahmen zeigen sich bei der Kommunalabgabe mit 3,2 Mio. € und bei der Zuschlagsabgabe zum Kleinen Glücksspiel mit 0,8 Mio. €. Mindereinnahmen werden beim gebührenpflichtigen Parken in Höhe von 1,5 Mio. € erwartet.

1.2. Bundesabgabenertragsanteile (KZ 11):

Der Ansatz zum VA 2014 mit rd. 233 Mio. € gründet auf den aktuellen Bundes- und Wirtschaftsprognosen sowie auf einer aktualisierten Bevölkerungsentwicklung gemäß Zentralem Melderegister (ZMR). Insgesamt kommt es im Vergleich zum VA 2013 zu einer Steigerung um rund +2,5 %.

1.3. Gebühren (KZ 12):

Insgesamt wurden bei den Gebühren Einnahmen von 1,3 Mio. € veranschlagt, die zur Gänze bei den Märkten anfallen.

1.4. Einnahmen aus Leistungen (KZ 13):

Für 2014 sind 75,9 Mio. € veranschlagt, um 0,9 Mio. € mehr als 2013. Mehreinnahmen ergeben sich vor allem bei der geschlossenen Sozialhilfe mit 1,4 Mio. €; Mindereinnahmen werden bei der Sporthallenbenützung mit 0,3 Mio. € erwartet.

1.5. Einnahmen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit (KZ 14):

Hier werden 2014 Einnahmen in Höhe von 30,7 Mio. € erwartet. Davon stammen 16,5 Mio. € aus städtischen Beteiligungen (v.a. Linz AG).

1.6. Lfd. Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts (KZ 15):

Für 2014 sind 30,5 Mio. € budgetiert, das sind um 0,6 Mio. € weniger als 2013. Mehreinnahmen werden bei den Mitteln aus dem Pflegefonds (+1,1 Mio. €) erwartet. Zudem wird mit Landesbeiträgen für Hochwasserschäden von rund 0,5 Mio. € gerechnet. Mindereinnahmen ergeben sich bei den Beihilfen gemäß GSBG (-2,8 Mio. €), weil beim Innenumsatz (Zahlungen ASJF an SZL) ab 2014 keine Umsatzsteuer mehr anfällt und dadurch auch die Rückvergütung der USt in Form von Beihilfen durch den Bund niedriger ist.

1.7. Sonstige laufende Transfereinnahmen (KZ 16):

Diese Einnahmengruppe mit einem Volumen von 9,8 Mio. € sinkt gegenüber dem VA 2013 um 1,4 Mio. €, dies im Wesentlichen bedingt durch das Auslaufen der Rückflüsse der Fruchtgenussmittel der GWG.

1.8. Einnahmen aus Veräußerungen und sonstige Einnahmen (KZ 18):

Mit gesamt 15,1 Mio. € liegen diese Einnahmen um 2 Mio. € über dem VA 2013, die sich im Wesentlichen durch höhere Rückersätze beim Krankenanstalten-Sprengelbeitrag gem. OÖ KAG aus der Abrechnung des Jahres 2012 (+2,4 Mio. €) ergeben. Demgegenüber steht der Entfall der Rückersätze beim Pflegegeld von -0,5 Mio. €.

2. Ausgaben der laufenden Gebarung:

Die Ausgaben der laufenden Gebarung steigen im Vergleich zum VA 2013 von 552,1 Mio. € auf 585,4 Mio. €.

2.1. Leistungen für Personal (KZ 20):

Die Personalausgaben sind mit 117,6 Mio. € veranschlagt. Darin ist eine Ausgabenerhöhung von 2,3% gegenüber 2013 und ein mehrheitlich berücksichtigter 1%iger Fluktuationsabschlag enthalten. Eine Zusammenstellung der Personalausgaben ist auf Seite 303 ausgewiesen.

2.2. Pensionen und sonstige Ruhebezüge (KZ 21):

Unter der Annahme von 1.502 PensionistInnen wird mit Ausgaben von 58,8 Mio. € gerechnet, um 0,3 Mio. € weniger als 2013. Der Minderbedarf ergibt sich durch eine geringere Anzahl an PensionistInnen.

2.3. Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren (KZ 23):

Diese Ausgabengruppe wurde im VA 2014 mit 6,3 Mio. € annähernd auf dem Niveau 2013 (6,1 Mio. €) budgetiert. Größere Positionen sind das Beschaffungsmanagement mit 1,1 Mio. €, die Schulen und „Essen auf Rädern“ mit je 0,8 Mio. €.

2.4. Verwaltungs- und Betriebsaufwand (KZ 24):

Der Budgetansatz 2014 beträgt 175,3 Mio. €. Bereinigt um den außerordentlichen Effekt der Verfahrenskosten in Höhe von 8 Mio. € (siehe dazu auch Seite V-4) wird ein Verwaltungs- und Betriebsaufwand unter dem Niveau 2013 erwartet. Minderausgaben ergeben sich im Wesentlichen bei der geschlossenen Sozialhilfe mit 1 Mio. € und bei den sonstigen Zinsen im Bereich Geldmarkt mit 0,5 Mio. €.

2.5. Zinsen für Finanzschulden (KZ 25):

Für Darlehenszinsen ist unter der Annahme eines weitgehend unveränderten Zinsniveaus ein Betrag von 14,5 Mio. € budgetiert; das ist um 3,2 Mio. € mehr als 2013.

2.6. Laufende Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts (KZ 26):

Für diese Ausgabengruppe wurden 114,8 Mio. € veranschlagt; gegenüber 2013 ist dies ein Anstieg von 4,3 Mio. €. Dabei erhöht sich der Beitrag an das Land OÖ zum Landestheater sowie dem Musiktheater um +2,7 Mio. € auf insgesamt 14,2 Mio. €. Auf den Krankenanstalten-Sprengelbeitrag gemäß OÖ KAG entfallen 48,9 Mio. €, auf die Landesumlage 24,7 Mio. € und auf Beiträge im Bereich der Sozialtransfers 22,7 Mio. €.

2.7. Sonstige laufende Transferausgaben (KZ 27):

Für die sonstigen laufenden Transferausgaben wurden mit 95,2 Mio. € um 18,2 Mio. € mehr veranschlagt als 2013. Die Veränderung zu 2013 beruht im Wesentlichen auf der Verlustübernahmevereinbarung mit dem AKh aufgrund dieser ein laufender Zuschuss von 10,5 Mio. € budgetiert ist. Zudem werden durch eine Änderung bei der USt-Abrechnung (Vorsteuerabzug wird ersetzt durch USt-Beihilfe) Mehrausgaben für die SZL (+2 Mio. €) erwartet. Zu Erhöhungen kommt es weiters bei der Preisbegünstigung von Dauerkarten für den öffentlichen Verkehr (+2,2 Mio. €), bei der offenen Sozialhilfe (bedarfsorientierte Mindestsicherung +2 Mio. €) und beim Nettzuschuss für die Kinder- und Jugendservices (+1,4 Mio. €), bedingt durch Steigerungen beim Personal und durch einen Anstieg bei der Anzahl an Hortgruppen (siehe V-4). Minderausgaben von rund 1 Mio. € werden beim Zuschuss an die LIVA dargestellt; dies ist im Zusammenhang mit den höheren Zahlungen an das Land OÖ bezüglich Musiktheater zu sehen (siehe KZ 26).

3. **Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen**

Die Einnahmen der Vermögensgebarung steigen im Vergleich zum VA 2013 von 12,3 Mio. € auf 14,3 Mio. €.

3.1. Veräußerung von unbeweglichem Vermögen (KZ 30):

Bei dieser Einnahmengruppe werden 2014 deutlich geringere Einnahmen in Höhe von 0,3 Mio. € erwartet; 2013 waren es noch knapp 2 Mio. €.

3.2. Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts (KZ 33):

Im VA 2014 sind Einnahmen von 13,9 Mio. € veranschlagt, davon Bedarfszuweisungen des Landes in Höhe von 7,8 Mio. € und Kapitaltransferleistungen des Landes mit 2,4 Mio. €. Zudem werden hier die Zahlungen des Bundes für den Personennahverkehr mit 3,1 Mio. € eingenommen.

4. **Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen**

Eine Darstellung der Investitionen gemäß Sachbereiche ist auf Seite V – 21 abgebildet. Im Vergleich zum VA 2013 (63,4 Mio. €) konnte zum VA 2014 das Investitionsniveau mit 63,3 Mio. € gehalten werden. Die wichtigsten Positionen sind:

4.1. Erwerb von unbeweglichem Vermögen (KZ 40):

Der Budgetansatz ist mit 10,3 Mio. € annähernd auf Vorjahresniveau (10,7 Mio. €). Wesentliche Projekte sind dabei der Neubau von Straßen mit 2,5 Mio. €, die Hochwasserschutzanlagen mit 1,6 Mio. €, die Renaturierung der Bäche mit 1 Mio. € und die Leasingraten für die Errichtung von Seniorenzentren bzw. die Leasingraten für das Infrastrukturzentrum Solar City Pichling mit je 0,9 Mio. €.

4.2. Erwerb von beweglichem Vermögen (KZ 41):

Im VA 2014 sind hierfür 3,3 Mio. € budgetiert (VA 2013: 4,5 Mio. €). Damit sollen vor allem Fahrzeugankäufe bzw. Leasingraten in Höhe von 1,4 Mio. €, Schuleinrichtungen in Höhe von 0,7 Mio. € und Horteinrichtungen in Höhe von 0,2 Mio. € finanziert werden.

4.3. Kapitaltransferzahlungen an Träger öffentlichen Rechts (KZ 43):

2014 sind dafür 6,7 Mio. € veranschlagt (VA 2013: 6,4 Mio. €), die in erster Linie für die Mitfinanzierung für den Bau des Musiktheaters (5,2 Mio. €) vorgesehen sind. Weiter stehen jeweils 0,7 Mio. € für den Beitrag zum Straßenbau beim Musiktheater und für den Bau- und Einrichtungsbeitrag für Berufsbildende Schulen zur Verfügung.

4.4. Sonstige Kapitaltransferausgaben (KZ 44):

2014 sind dafür 42,8 Mio. € vorgesehen (VA 2013: 41,7 Mio. €). Darin enthalten sind die Investitionszuschüsse an die städtischen Unternehmen (im Wesentlichen ILG und Linz AG) mit insgesamt 25 Mio. €, der investive Teil der Zahlungen für die UEB mit 3,3 Mio. € sowie Förderungen von Lifteinbauten mit 2,1 Mio. €.

Von den Investitionen des ordentlichen und außerordentlichen Haushaltes 2014 entfallen auf ...

	in Mio. €
Zuschuss städtische Immobiliengesellschaft	16,0
Straßenbau und Verkehr	11,2
Soziales	10,0
Kultur	7,3
Wirtschaft	7,0
Umweltschutz	4,1
Bildung	3,9
Sport	1,2
Verwaltung	0,9
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	0,2
Sonstige Investitionen	1,5
Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	63,3

5. Rücklagen

Die Entwicklung der Rücklagen ist im entsprechenden Nachweis auf Seite 337 dargestellt.

6. Außerordentlicher Haushalt

Der außerordentliche Haushalt hat ein Volumen von insgesamt 159,1 Mio. € und wird voraussichtlich wie folgt finanziert:

	in €
Bedarfszuweisungen	7.763.000
Darlehensaufnahmen	60.469.500
Umschuldung / Teilkonvertierung CHF-Anleihe	80.000.000
Kapitaltransferzahlungen vom Land	2.992.400
Grund- und Gebäudeverkäufe	280.000
buchungstechnische Rücklagenentnahmen zum TAB-Ausgleich	7.400.000
Sonstige Einnahmen	161.400
Gesamteinnahmen außerordentl. Haushalt	159.066.300

7. Darlehensaufnahmen

Ansatz	Bezeichnung	in €
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	2.333.000
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	171.700
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	3.478.300
3	Kunst, Kultur und Kultus	9.446.700
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	2.849.200
5	Gesundheit	419.000
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	6.671.900
7	Wirtschaftsförderung	103.000
8	Dienstleistungen	26.946.700
9	Finanzwirtschaft	8.050.000
	Darlehensaufnahmen	60.469.500
	Umschuldung / Teilkonvertierung CHF-Anleihe	80.000.000
	Summe	140.469.500

Von den Darlehensaufnahmen sind 25 Mio. € dem privatwirtschaftlichen Bereich (Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit) zuzuordnen.

Finanzstrategie 2014

Im Zuge der Umsetzung der neu eingeführten Richtlinien für das Finanzmanagement wurde die Finanzstrategie für das Rechnungsjahr 2014 im Rahmen der jährlichen Budgetierung entwickelt.

Der Finanzstrategie zum VA 2014 liegen insbesondere die Ziele gemäß Rahmenrichtlinie für das Finanzmanagement der Stadt Linz (Liquiditätssicherung, langfristige Kostenminimierung, Budgetsicherheit) zugrunde.

In der Finanzstrategie zum VA 2014 werden somit der zu erwartende Finanzierungsbedarf, die zu erwartenden Finanzierungskosten und –erträge, die angestrebte Struktur des Finanzportfolios und das Ausmaß der angestrebten Liquiditätsreserven dargestellt.

Finanzierungsbedarf

Der zu erwartende Finanzierungsbedarf für den außerordentlichen Haushalt 2014 beläuft sich auf 60.469.500 €. In weiterer Folge wurde eine Teilkonvertierung der CHF-Anleihe in Höhe von 97,5 Mio. CHF (rd. 80 Mio. €) den Planungen zugrunde gelegt, die eine Umschuldung darstellt. Aus diesen geplanten Maßnahmen ergibt sich 2014 ein Gesamt-Finanzierungsbedarf von 140.469.500 €.

Dieser Bedarf soll aufgeteilt auf Tranchen durch die Begebung mehrerer Schuldscheindarlehen bedeckt werden.

In mittelfristiger Perspektive ergeben sich laut derzeitigem Stand folgende Bedarfe für die Ausfinanzierung des außerordentlichen Haushalts:

2015: 58.263.100 €
2016: 60.594.900 €
2017: 61.052.200 €
2018: 69.100.100 €

Finanzierungskosten und –erträge

Die mit der Finanzierung des außerordentlichen Haushalts und der Umschuldung / Teilkonvertierung der CHF-Anleihe einhergehenden Finanzierungskosten und –erträge für die Rechnungsjahre 2014 bis 2018 wurden durch die erhobenen Forward Rates (Terminzinssätze) für die variabel verzinslichen Finanzierungen und durch die vereinbarten Fixzinssätze für die fixverzinslichen Finanzierungen errechnet.

Für die bestehenden Fremdfinanzierungen sowie für die erforderlichen Neuaufnahmen zur Ausfinanzierung des außerordentlichen Haushalts sind 2014 Zinszahlungen von 13,8 Mio. € berücksichtigt. Die intendierte Umschuldung / Teilkonvertierung verursacht 2014 Zinskosten in Höhe von 0,7 Mio. €; zudem wird ein Wechselkursverlust in einer Bandbreite von 15,7 Mio. € bis 18,2 Mio. € erwartet.

Für die Geldmarktfinanzierungen im Rahmen des ordentlichen Haushalts (Kassenkredite, Geldmarktanlagen) wurden ebenso die erhobenen Forward Rates (Terminzinssätze) berücksichtigt. Für Kassenkredite wurden 2014 0,4 Mio. € an Zinskosten budgetiert. Termineinlagen sind 2014 keine vorgesehen.

Struktur des Finanzportfolios

Die Struktur des Kapitalmarkt-Finanzportfolios hinsichtlich Zins- und Währungsbindung sieht zum 01.01.2014 nach Derivaten folgendermaßen aus:

Verzinsungsart	in % per 01.01.2014	geplant in % per 31.12.2014
Euro fix	46,14 %	58,61 %
Euro variabel	30,74 %	30,10 %
CHF variabel ¹	23,12 %	11,29 %
Gesamt	100,00 %	100,00 %

Die Verschiebung von variabler Verzinsung zu Fixverzinsung begründet sich dadurch, dass die geplanten Schuldscheindarlehen im Wesentlichen mit fixer Verzinsung begeben werden sollen.

¹ EUR/CHF Wechselkursannahme für 2014: 1,21875

Liquiditätsreserven

Es wird angestrebt, dass die Liquiditätsreserven im Zuge der von den Banken eingeräumten Obligorahmen nach Liquiditätserfordernis in der Höhe von 30 Mio. € abrufbar sind.

Zur Voranschlagssystematik

Der Voranschlag der Stadt Linz entspricht der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung des Bundesministeriums für Finanzen 1997 i.d.g.F. (VRV).

Im Einzelnen ist festzustellen:

1. Voranschlagsstelle:

Alle Voranschlagsstellen sind mit 13-stelligen Kennzahlen bezeichnet. Diese Kennzahlen haben folgende Bedeutung:

1.	0110	0	1.	457000
Haushaltshinweis		Umsatzsteuerkennzeichen		Post
	Teilabschnitt		finanzwirtschaftliches Kennzeichen	

1.1. Haushaltshinweis:

- 0 = Durchlaufende Gebarung
- 1 = Ordentlicher Haushalt - Ausgaben
- 2 = Ordentlicher Haushalt - Einnahmen
- 5 = Außerordentlicher Haushalt - Ausgaben
- 6 = Außerordentlicher Haushalt - Einnahmen

1.2. Teilabschnitt:

Untergliederung nach Sachgebieten bzw. wirtschaftlichen Unternehmen, z.B. 0130 Druckerei.

1.3. Umsatzsteuerkennzeichen:

- 0 = Konsumentenbereich
- 1 = Unternehmensbereich
- 2 = Sozialbereich (Beihilfe nach GSBG)

1.4. Finanzwirtschaftliches Kennzeichen:EinnahmenEinnahmen mit Zweckwidmung

Laufende Gebarung

Vermögensgebarung

0	Einnahmen mit Ausgabeverpflichtung	2
1	zweckgebundene Einnahmen	3

Sonstige Einnahmen

4	Einnahmen mit Gegenverrechnung im eigenen Voranschlag	7
5	allgemeine Deckungsmittel	8
6	Einnahmen zum Haushaltsausgleich	9

Ausgaben

	Leistungen für Personal	0
	Amtssachausgaben	1
	Ausgaben für Anlagen, Pflichtausgaben	2
	Ausgaben für Anlagen, Ermessensausgaben	3
	Förderungsausgaben, laufende Gebarung, Pflichtausgaben	4
	Förderungsausgaben, laufende Gebarung, Ermessensausgaben	5
	Förderungsausgaben, Vermögensgebarung, Pflichtausgaben	6
	Förderungsausgaben, Vermögensgebarung, Ermessensausgaben	7
	Sonstige Sachausgaben, Pflichtausgaben	8
	Sonstige Sachausgaben, Ermessensausgaben	9

1.5. Voranschlagspost:

Im dritten Gliederungselement (Stelle 8 - 13) werden die **Voranschlagsposten** einheitlich mit einer **sechsstelligen Nummer** bezeichnet, wobei die 6. Stelle bei den Einnahmen Auskunft darüber gibt, ob es sich um einen externen (Kennzahl 0 bis 8) oder internen (Kennzahl 9) Zahlungsverkehr handelt.

2. Budgetierungs-Kennzeichen (BKZ):

Entsprechend den Vorgaben der Geschäftsgruppen- bzw. Ressortbudgetierung werden alle Voranschlagsstellen mit einem Budgetierungs-Kennzeichen versehen. Damit erfolgt eine Untergliederung in folgende Bereiche:

G = Geschäftsgruppenbudget

I = Investitionen

F = Finanztransaktionen

Eine Voranschlagsstelle, die dem Vorweghaushalt zugeordnet ist, wird aus Gründen der Transparenz durch nachstehend angeführte Zahlen weiter untergliedert.

Einnahmen-Nr.:	Bezeichnung	Ausgaben-Nr.:	Bezeichnung
00	Eigene Steuern	50	
01	Ertragsanteile	51	
02	Mieteinnahmen	52	Mietausgaben
03	Strafen	53	
04	Umsatzsteuer - GSBG Einnahmen	54	Umsatzsteuer-Eigenverbrauch
05	Umlagen Einnahmen	55	Umlagen Ausgaben
07	Einnahmen aus Personal	57	Zentrale Personalausgaben
08	Pensionen Einnahmen	58	Pensionen/Pensionskasse Ausgaben
09	Zinsendienst Einnahmen	59	Zinsendienst Ausgaben
10	Landestransfers Einnahmen	60	Landestransfers Ausgaben
11	Gemeinderat, KoA, sonst. Einnahmen	61	Gemeinderat, KoA, sonst. Ausgaben
12	Wahlen Einnahmen	62	Wahlen Ausgaben
13	sonstige Einnahmen	63	sonstige Ausgaben
14	FAG-Mittel	64	
15	Instandhaltung	65	Instandhaltung
16		66	Rettungsbeitrag
17		67	TKV-Gebühr
18	Verwaltungsmodernisierung	68	Verwaltungsmodernisierung
19	übergreifende eDV-Projekte	69	übergreifende eDV-Projekte
20	Volkszählung	70	Volkszählung
21	MKF	71	MKF
22	Gebäudeversicherungen	72	Gebäudeversicherungen
24	Städtische Gesellschaften	74	Städtische Gesellschaften
25	Lehrlinge	75	Lehrlinge

3. ReferentInnen-Kennzeichen (Ref-KZ):

Bei Voranschlagsstellen des Geschäftsgruppenbudgets und bei den Investitionen sind ReferentInnen-Kennzeichen angeführt. Damit erfolgt die Zuordnung einer Voranschlagsstelle zu den einzelnen Mitgliedern des Stadtsenates gemäß Geschäftsverteilungsplan. Dem Vorweghaushalt sind keine ReferentInnen zugeteilt.

1	B Luger
2	Vbgm Forsterleitner
3	Vbgm Mag. Baier
4	Vbgm ⁱⁿ Hörzing
5	StR Giegler
6	StR ⁱⁿ Wegscheider
7	StR Wimmer
8	StR ⁱⁿ Mag. ^a Schobesberger

4. VRV-Kennzeichen (VRV-KZ):

Die VRV verlangt eine Voranstellung des Voranschlags- und Rechnungsquerschnittes zum jeweiligen Rechenwerk. In den diesbezüglichen Querschnitten werden die Einnahmen und Ausgaben getrennt nach einzelnen wichtigen Arten geordnet und in folgende Teile gegliedert:

Einnahmen der laufenden Gebarung	VRV KZ 10 bis 18
Ausgaben der laufenden Gebarung	VRV KZ 20 bis 28
Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	VRV KZ 30 bis 34
Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	VRV KZ 40 bis 44
Einnahmen aus Finanztransaktionen	VRV KZ 50 bis 56
Ausgaben aus Finanztransaktionen	VRV KZ 60 bis 66
Abwicklung Soll-Abgang laufendes Jahr	VRV KZ 83
Abwicklung Soll-Abgänge Vorjahre	VRV KZ 86

5. Deckungsfähigkeit (D):

In der mit „D“ bezeichneten Spalte ist die Deckungsgruppe angeführt. Voranschlagsstellen, die mit der gleichen Nummer versehen sind, sind in einer Deckungsgruppe zusammengefasst. Mehrausgaben auf einer Voranschlagsstelle dürfen hier ohne weiteres Genehmigungsverfahren getätigt werden, sofern die Ausgabe in der Deckungsgruppe ihre endgültige Bedeckung findet. Auf Einnahmen-Voranschlagsstellen eingehende Mehreinnahmen können ebenfalls ohne weiteres Genehmigungsverfahren für Mehrausgaben bei den mit den gleichen Deckungsnummern versehenen Ausgaben-Voranschlagsstellen verwendet werden.

6. Anweisungsrecht (Anw.Recht):

In der Spalte „**Anw. Recht**“ werden jene Dienststellen angeführt, die für die Bewirtschaftung der jeweiligen Voranschlagsstelle zuständig und verantwortlich sind. Es werden dabei die nach dem Verwaltungsgliederungsplan der Stadt Linz vorgesehenen Abkürzungen verwendet. Fallweise werden aus Gründen der Zuständigkeit oder der Übersichtlichkeit die Dienststellen durch Beifügen einer Ziffer weiter untergliedert (z.B. PPO, PPO-1, usw.).

Zusammenfassung

Fasst man den ordentlichen und außerordentlichen Haushalt zusammen, ergibt die Gegenüberstellung der Voranschläge 2014 und 2013 mit der Rechnung 2012 folgendes Bild:

E I N N A H M E N	Voranschlag 2014	Voranschlag 2013	Rechnung 2012
Ordentlicher Haushalt	596.892.500,00	579.992.400,00	562.216.021,55
Abwicklung Soll-Abgang lfd. Jahr	38.395.800,00	26.393.200,00	0,00
Ordentlicher Haushalt gesamt	635.288.300,00	606.385.600,00	562.216.021,55
Außerordentlicher Haushalt	159.066.300,00	143.658.500,00	215.779.892,38
Gesamteinnahmen	794.354.600,00	750.044.100,00	777.995.913,93

A U S G A B E N	Voranschlag 2014	Voranschlag 2013	Rechnung 2012
Ordentlicher Haushalt	635.288.300,00	606.385.600,00	562.216.021,55
Abwicklung Soll-Abgang Vorjahre	39.381.100,00	12.987.900,00	0,00
Ordentlicher Haushalt gesamt	674.669.400,00	619.373.500,00	562.216.021,55
Außerordentlicher Haushalt	159.066.300,00	143.658.500,00	215.779.892,38
Gesamtausgaben	833.735.700,00	763.032.000,00	777.995.913,93
Abgang	39.381.100,00	12.987.900,00	0,00

Der Finanzdirektor:

Mag. Dr. Kepplinger eh.